

Stadt Bergisch Gladbach
Kulturbüro
Gustav-Lübbe-Haus
Scheidtbachstr. 23
51469 Bergisch Gladbach

Frist: 31. August 2023

Antrag auf institutionellen Kulturförderung der Stadt Bergisch Gladbach 2024

Antragstellerin / Antragsteller

- Juristische Person (Verein, Verbände usw.)
- Natürliche Person (Kulturschaffende*r)
- Personengruppen

Name / Bezeichnung	
Anschrift (Straße, Haus-Nummer, Postleitzahl, Ort)	
Ansprechpartnerin / Ansprechpartner	
Spielstätte:	
E-Mail	Telefon
Kreditinstitut	
IBAN	

Hiermit erkläre ich / wir,

<input type="checkbox"/> dass die Kultureinrichtung eine feste Spielstätte bzw. Ausstellungsräume in Bergisch Gladbach ist (keine Vereinsheime, Büro- oder Geschäftsräume), welche <ul style="list-style-type: none">• seit mindestens drei Jahren mit Sitz und Wirkungskreis in Bergisch Gladbach bestehen und für diesen Zeitrahmen Kunst- und Kulturangebote mit erkennbarer öffentlicher Resonanz vorweist und• die Bereitstellung eines kontinuierlichen und/oder ganzjährigen überwiegend künstlerischen bzw. kulturellen Angebots- oder Veranstaltungsprogramms gewährleistet und
<input type="checkbox"/> dass ich / wir die Gewähr für einen ordnungsgemäße Geschäftsführung biete/n und in der Lage bin / sind, die Verwendung der Mittel bestimmungsgemäß nachzuweisen.
<input type="checkbox"/> dass ein ausgeglichener Wirtschaftsplan bzw. Kosten- und Finanzierungsplan vorliegt. Die Gesamtfinanzierung ist dabei zu sichern.
<input type="checkbox"/> dass die zur Verfügung gestellten Mittel sparsam und wirtschaftlich verwendet werden.
<input type="checkbox"/> dass ich / wir die Richtlinien zur Institutionellen Kulturförderung der Stadt Bergisch Gladbach anerkenne/n.

Weiterhin erkläre/n ich / wir, dass mindestens eines der folgenden Merkmale erfüllt wird:

<input type="checkbox"/> essentielle Ergänzung des kulturellen Angebotes der Stadt Bergisch Gladbach oder Schließung einer „kulturellen“ Lücke im Angebotsspektrum,
<input type="checkbox"/> Förderung der Integration, Inklusion sowie Ermöglichung der Teilhabe aller sozialen Gruppen am kulturellen Leben,
<input type="checkbox"/> aktive Förderung der Toleranz, Weltoffenheit und des gesellschaftlichen Bekenntnisses zur Diversität,
<input type="checkbox"/> über das ganze Jahr zu erbringende kontinuierliche Leistungen mit überwiegend kulturellem bzw. künstlerischem Charakter.

Dem Antrag sind beizufügen:

- ausführliches inhaltliches Konzept, in dem die Zielsetzung der Arbeit dargestellt ist
- Übersicht über den Stand des Vermögens und der Schulden
- ein realisierbares Finanzierungskonzept mit Wirtschaftsplan (Ausgaben, Einnahmen, Eigenleistungen, Leistungen Dritter, insbesondere andere öffentliche Förderungen, ggf. Ausblick auf die finanzielle Entwicklung)
- detaillierte Aufstellung der Gesamteinnahmen und -ausgaben des Vorjahres mit detaillierter Auflistung der Produktionskosten/kulturellen Aufwendungen
- Belege über die Betriebskosten des Vorjahres
- Nachweise über die Veranstaltungen des Vorjahres (Spielpläne, Programmhefte, etc.) sowie die Planungen für das laufende Jahr

Für die Antragstellung für das Jahr 2024 sind die Belege und Nachweise aus dem Jahr 2022 einzureichen.

Vorsteuerabzugsmöglichkeit nach § 15 UstG

bei Vorsteuerabzugsmöglichkeit sind im Antrag Nettobeträge auszuweisen.

Ort, Datum

Unterschrift